

Von: [REDACTED]@protectumwelt.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2019 14:05
An: [REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach)
Betreff: Re: Beurteilung Bleibelastung im Oberboden

Datei: U15_Anlage 5.13_SV Protect.pdf

Anlage 5.13

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

auch aus meiner Sicht ist die Wiederverwendung des Oberbodens vor Ort in geplanter Weise nicht nur sinnvoll und rechtlich möglich, sondern auch fachlich vertretbar.

Durch unser Büro wurden im Raum Freihung in der Vergangenheit bei verschiedenen Projekten bereits viele Bodenproben entnommen und untersucht. Dabei zeigten sich auch bei Proben mit Bleikonzentrationen großer Z2 (LAGA) im Feststoff, erwartungsgemäß kaum messbare Konzentrationen im Eluat, die Werte lagen zumeist unter der Nachweisgrenze. Erwartungsgemäß deshalb, weil das Blei im Raum Freihung in Form von geringlöslichen Bleierzen (zumeist Karbonaten) vorliegt. Eine nennenswerte Schadstoffverfrachtung von Blei in gelöster Form im Wasser ist nicht zu erwarten.

Verfrachtungen sind somit lediglich in Form abgetragene Bodenpartikel durch Erosion möglich. Diese Bodenpartikel dürften sich aber, bei ausreichender Bemessung, am Boden des Regenrückhaltebeckens (RRB) absetzen. Somit ist bei einer Beräumung des RRB's mit abfallrechtlich relevanten Belastungen der Sedimente mit Blei (inkl. erhöhte Entsorgungskosten) zu rechnen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser kurzen Ausführung weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. [REDACTED]
Sachverständiger gem. §18 BBodSchG (SG 5 - Sanierung)



PROTECT Umwelt GmbH & Co. KG
St.-Christophorus-Str. 5, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Telefon: +49 (0) 9661 10113
Telefax: +49 (0) 9661 10114
E-Mail: [REDACTED]@protectumwelt.de
Internet: www.protectumwelt.de

Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anhänge ist vertraulich und ausschließlich für bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen, sowie die Originalnachricht zu löschen und alle Kopien hiervon zu vernichten.

Am 26.09.2019 um 11:54 schrieb [REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach):

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben meine Kollegen Herrn Frais bei der Maßnahme B85 Brücke Edelsfeld bezüglich umweltrelevanter Stoffe beraten, daher wollte ich Sie ebenfalls um ihr gutachterliche Einschätzung bezüglich einer anderen Maßnahme bitten.

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach plant die Ortsumgehung B299 Tanzfleck. In diesem Bereich ist geogen eine Bleibelastung vorhanden.

Im Zuge der Planung wurden mehrere Bodenerkundungen durchgeführt. Die Bleibelastung findet sich im Oberboden während im Unterboden vorwiegend keine erhöhten Bleigehalte festgestellt wurden (Z 0).

Das Bauamt plant den beim Einschnitt anfallenden Boden vor Ort im Dammbereich wieder einzubauen, dies ist gemäß LAGA M20 und auch technisch mittels Bodenverbesserung (Zugabe von einem Zement/Kalk Bindemittel) möglich.

Der Oberboden soll separat gelagert und vor Ort zum Andecken der Böschungen wieder verwendet werden. Dies ist gemäß BBodschV §12 (10) möglich:

Beim Aufbringen und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden gilt gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) § 12 (10): In Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten in Böden ist eine Verlagerung von Bodenmaterial innerhalb des Gebietes zulässig, wenn die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Buchstabe b und c des Bundes-Bodenschutzgesetzes genannten Bodenfunktionen nicht zusätzlich beeinträchtigt werden und insbesondere die Schadstoffsituation am Ort des Aufbringens nicht nachteilig verändert wird. Die Gebiete erhöhter Schadstoffgehalte können von der zuständigen Behörde festgelegt werden.

Im Abschlussbericht II zur LfU-Amtshilfe für das WWA Weiden wurden in diesem Bereich im Oberboden bereits erhöhte Bleibelastung nachgewiesen.

Bei einem Termin an der Regierung wurde nun hinterfragt, ob durch die Entwässerung der Straßen der Oberboden evtl. zusätzlich ausgewaschen wird und vermehrt Blei im Wasser freigesetzt wird (vor allem im Bereich des BW 1-1a).

Bei der Entwässerung des BW 1-1a wird das Wasser in einem RRB geleitet und anschließend zu den an die Baumaßnahme angrenzenden Weiher. Die Weiher werden im Moment vom Regenwasser, einer Drainage aus dem angrenzenden Feldern und einem Bach gespeist.

Wie ist Ihre Einschätzung zu dieser Problematik? Wir bitten um ihre gutachterlichen Einschätzung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mühe

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Abteilung Brückenbau
Archivstraße 1
92224 Amberg

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Internet: www.stbaas.bayern.de